



Schutzkonzept der Apfelcar AG

Basis für dieses Schutzkonzept ist das Musterschutzkonzept des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Damit wird gewährleistet, dass alle Vorgaben und Regeln des Bundes berücksichtigt werden.

1. Händehygiene

Alle Personen (Chauffeur / Fahrgäste) reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Fahrer und Fahrgäste waschen sich vor und nach der Fahrt gründlich die Hände (auch bei Pausen)
Mitführen von 2 Desinfektionsspendern pro Fahrzeug

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen
Wenn möglich Verzicht auf eine Vollauslastung (Besetzung aller Sitzplätze)
Einhalten der 1.5-Meter-Regel für Fahrer und allfällige Reisebegleitung (ev. Sitzreihe hinter ihnen freilassen)

Hinweis: Eine Alternative ist die Vollauslastung des Fahrzeugs mit Maskentragempfehlung für die Fahrgäste (vgl. unten).

Arbeit mit unvermeidbarer körperlicher Nähe

Durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder mittels angemessener Schutzmassnahmen sollen Personen während der Arbeit möglichst wenig exponiert sein. Für das Besorgen und Mitbringen von Schutzmasken sind die Kunden selbst verantwortlich, wenn gemäss einem Schutzkonzept das Tragen von Schutzmasken empfohlen wird. Bei Bedarf werden Hygienemasken gegen eine Unkostenbeteiligung von Fr. 1.- abgegeben.

Massnahmen
Einhalten der allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit
Auf Händeschütteln wird verzichtet
Maskentragen für Fahrgäste, Fahrer und Reisebegleitung empfohlen <ul style="list-style-type: none"> • bei Vollauslastung des Fahrzeugs (Besetzung aller Sitzplätze) • bei Körperkontakt (Hilfe Ein-/Aussteigen)

Ausstatten jedes Fahrzeugs mit einem Schutzset (begrenzter Notvorrat)

- Handdesinfektionsmittel
- Hygieneschutzmasken (nicht FFP-2 / FFP-3)
- Rolle kleiner Plastiksäcke

Hinweise: Das Einhalten der Maskentragempfehlung liegt in der ausdrücklichen Selbstverantwortung des Einzelnen.

Aus Sicherheitsgründen (Ermüdungserscheinungen infolge zu wenig Sauerstoff) wird vom Tragen einer Schutzmaske für Chauffeure während der Fahrt dringend abgeraten!

3. Reinigung

Nach Benützung bzw. Gebrauch sollen Oberflächen und Gegenstände bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt werden, besonders, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfälle sind sicher zu entsorgen.

Massnahmen
Einhalten der branchen- / betriebsüblichen Reinigungsvorschriften vor / nach der Fahrt
Zusätzliche Reinigung / Desinfektion der Berührungspunkte wie Haltegriffe
Bordtoilette wird nur im Notfall benutzt
Regelmässiges Leeren aller Abfalleimer

Hinweise: Bei Tagesfahrten ist eine Reinigung während der Fahrt, z.B. bei Pausen, weder möglich (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften ARV für den Fahrer) noch sinnvoll.

Bei Mehrtagesfahrten ist eine Reinigung nach Möglichkeit jeden Abend vorzunehmen.

4. COVID-19-Erkrankte

Kranke Personen sollen nach Hause geschickt und angewiesen werden, eine Isolation mit den Massnahmen des BAG zu befolgen.

Massnahmen
Selbstkontrolle des Gesundheitszustands für Fahrer und Fahrgäste vor der Fahrt
Kranke Fahrer und Fahrgäste bleiben zuhause bzw. werden sofort nach Hause geschickt

5. Besondere Arbeitssituationen

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes sollen spezifische Aspekte der Arbeit sowie der Arbeitssituationen berücksichtigt werden.

Massnahmen
Kein Wechsel der Sitzplätze nach Antritt der Fahrt (fixe Sitzordnung)
Persönliche Abfälle selber entsorgen
Der Fahrer bittet vor Fahrtbeginn um Befolgung der aktuellen Vorschriften und weist auf grundsätzliche Eigenverantwortung der Fahrgäste hin

6. Information

Die betroffenen Personen sollen über die Vorgaben und Massnahmen informiert werden.

Massnahmen
Merkblatt an Bustüren (Hygiene Schutzmassnahmen im Car, gemäss BAG-Richtlinien)
Auf unserer Website wird auf das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen hingewiesen
In der Vorbereitung von Fahrten werden Verantwortliche und Fahrgäste <ul style="list-style-type: none">• über unser Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert• zum Mitbringen von eigenen Schutzmasken und ev. Desinfektionsmittel aufgefordert
In unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird klar auf Haftungsausschluss der Firma gegenüber Kunden hingewiesen

7. Management

Die zuständigen Personen der Firmenleitung sollen die Schutzmassnahmen effizient umsetzen und gegebenenfalls anpassen.

Massnahmen
Information aller Mitarbeiter über die Massnahmen
Vorbereitung und Umsetzung aller Massnahmen
Kontrolle und Nachfüllen der Bestände von Desinfektionsmittel, Schutzmaterial und Einweghandtüchern in den Fahrzeugen und im Lager
Laufende Überprüfung und Anpassung der Einhaltung und Wirksamkeit der Massnahmen